

Medienmitteilung vom 3.6.2009

## Schutz vor Passivrauchen – das Volk soll entscheiden

Die Initianten der Volksinitiative „Schutz vor dem Passivrauchen für alle“ bedauern, dass der Kantonsrat nicht dem Entscheid der Regierung und der vorberatenden Kommission gefolgt ist, die Initiative der Lungenliga, Krebsliga und Ärztegesellschaft zu unterstützen. Damit hat der Kantonsrat erneut die Chance verpasst, sich klar für einen wirkungsvollen Schutz der Bevölkerung auszusprechen. Das Stimmvolk soll nun entscheiden, ob es einen konsequenten Passivrauchschutz will, oder ob es die Raucherliga unterstützt, die das Rad wieder zurückzudrehen möchte. Diese hat nämlich nur ein Ziel: dass in den Restaurants wieder geraucht werden darf. Das wäre ein Rückschritt für den Kanton St. Gallen, wo mit dem jetzigen Gesetz die Regel „rauchfrei“ gilt. In beinahe allen kantonalen Volksabstimmungen hat sich die Bevölkerung klar für einen konsequenten Schutz vor dem Passivrauchen ausgesprochen. Es ist an der Zeit, dass auch im Kanton St. Gallen Bevölkerung und Angestellte möglichst rasch und ohne Wenn und Aber vor dem Tabakrauch geschützt werden.

### Neues Bundesgesetz in der Mehrheit der Kantone bereits überholt

Das in der Herbstsession 2008 beschlossene Bundesgesetz zum Schutz vor Passivrauchen enthält zahlreiche Ausnahmen und lässt weiterhin Raucherbetriebe zu: In Lokalen unter 80 m<sup>2</sup> kann jeder Wirt selber entscheiden, ob weiter geraucht werden darf. In der Praxis würde dies dazu führen, dass die Schweizer Gastronomie auch künftig verraucht wäre. Bereits 14 Kantone haben sich anders entschieden und kennen derzeit weiterführende Regelungen zum Schutz vor Passivrauchen – ohne Ausnahmen für Raucherbetriebe (AR, BE, BS, BL, FR, GE, GR, NE, SO, TI, UR, VD, VS, ZH). Damit ist das beschlossene Bundesgesetz bereits überholt und die vom Bund beschlossenen Minimalanforderungen kommen in der Ostschweiz einzig noch in den Kantonen TG und AI zur Anwendung.

### Ausnahmen führen zu Willkür und Bürokratie

Das neue Schweizer Bundesgesetz entspricht dem bereits gescheiterten „spanischen Modell“. Dieses in Spanien im Jahr 2006 eingeführte Gesetz lässt ebenfalls kleine Raucherbetriebe zu. Bilanz: In rund 80% der spanischen Lokalen wird weiterhin geraucht; massive Wettbewerbsverzerrungen sind eingetreten. Die Mehrheit der Spanierinnen und Spanier wünscht heute ein umfassendes Rauchverbot in der Gastronomie. Auch in St. Gallen sind Diskussionen über das Rauchen an der Tagesordnung, denn die aktuelle Bewilligungspraxis für Raucherbetriebe durch die Gemeinden sorgt für Ungleichbehandlungen und Unmut in der Gastronomie.

### Alle St.Gallerinnen und St.Galler verdienen Schutz vor Passivrauchen

Die Gesundheit ist unser höchstes Gut. Der Schutz vor Passivrauchen ist eine wirkungsvolle Massnahme zur Gesundheitsförderung, die nichts kostet und viel bringt. Der Gesundheitsschutz muss jedoch für alle gleich gelten, es gibt keinen Grund für Ausnahmen beim Tabakrauch. Die Initianten begrüßen ein harmonisches Zusammenleben von Rauchern und Nichtrauchern auch in den Gaststätten. Der Tabakrauch soll jedoch zukünftig draussen bleiben. Die Initianten freuen sich, dass sich die St.Gallerinnen und St.Galler bald an der Urne für einen konsequenten Schutz vor Passivrauchen aussprechen dürfen.

### Kontaktpersonen:

**Dr. med. Jürg Barben**, Präsident Lungenliga St. Gallen, Präsident Initiativkomitee Schutz vor dem Passivrauchen für alle, Tel. 071 228 47 45, Email [juerg.barben@kispisg.ch](mailto:juerg.barben@kispisg.ch)

**Dr. med. Peter Wiedersheim**, Präsident der Ärztegesellschaft des Kantons St. Gallen, Mitglied Initiativkomitee Schutz vor dem Passivrauchen für alle, Tel. 071 245 02 02, Email [peter.wiedersheim@hin.ch](mailto:peter.wiedersheim@hin.ch)

**Dr. med. Luzius Schmid**, Präsident Krebsliga St. Gallen-Appenzell, Mitglied Initiativkomitee Schutz vor dem Passivrauchen für alle, Tel. 071 494 39 04, Email [luzius.schmid@kssg.ch](mailto:luzius.schmid@kssg.ch)